

**- Es gilt das gesprochene Wort -**

**Rede des Präsidenten des Europäischen Parlaments,  
Prof. Dr. Hans-Gert Pöttering  
bei der feierlichen Erklärung der Charta der Grundrechte  
im Europäischen Parlament**

**Strassburg, 12. Dezember 2007**

Herr Präsident des Europäischen Rates, lieber José Sócrates,  
Herr Präsident der Europäischen Kommission, lieber José Manuel Durão Barroso,  
Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Es ist eine große Freude, Sie heute im Zentrum der europäischen Demokratie, im Europäischen Parlament, aus Anlass der feierlichen Unterzeichnung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union willkommen heißen zu dürfen. Es ist dies vor allem für die Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union ein glücklicher Tag.

Fünfzig Jahre nachdem die Gründerväter Europas aus den Ruinen eines zerstörten Kontinents die Europäischen Gemeinschaften ins Leben riefen, wollen wir heute feierlich unsere gemeinsamen Werte als Kern unserer europäischen Identität zum Ausdruck bringen.

Die Charta der Grundrechte, die wir heute proklamieren, symbolisiert den bedeutenden Weg hin zu einer Union der Bürgerinnen und Bürger, den wir gemeinsam in den letzten 50 Jahren zurückgelegt haben.

Diese Charta beweist, dass wir mit der Gründung der Europäischen Union die allerwichtigste Lehre aus der Geschichte Europas gezogen haben: Die Achtung der Würde jedes einzelnen Menschen, die Bewahrung der erworbenen Freiheit, des Friedens und der Demokratie, die Geltung des Rechts, sind für uns auch heute Antriebskraft der Europäischen Einigung.

Freiheit kann nicht ohne den Respekt vor den Rechten des anderen entstehen, Frieden nicht ohne fairen Ausgleich untereinander. Freiheit, Frieden, Recht und soziales Wohlergehen sind nur miteinander, nicht gegeneinander möglich.

Das haben die Gründerväter verstanden und Europa als Rechtsgemeinschaft begründet. In der Europäischen Union hat nicht die Macht das Recht, sondern das Recht die Macht. Das ist das eigentlich moderne und zukunftsorientierte an unserer Wertegemeinschaft. Nur das Recht sichert uns allen den Frieden!

Diese Vision hat sich erfüllt. Noch viel mehr, sie hat sich in der Auseinandersetzung der Systeme zwischen Freiheit und Demokratie auf der einen sowie Diktatur und Rechtlosigkeit des Einzelnen auf der anderen Seite als stärker und erfolgreicher erwiesen.

Das Wunder unserer Generation ist die Überwindung der Teilung unseres Kontinents. Der Fall des Eisernen Vorhangs und die Aufnahme von zwölf Ländern in die Europäische Union wurden möglich, weil der Ruf nach Freiheit und Demokratie, die Kraft gleicher Rechte für alle Menschen stärker waren als menschenverachtende Ideologien im zwanzigsten Jahrhundert.

In der am 25. März 2007 aus Anlass der Feierlichkeiten des 50. Jahrestages der Römischen Verträge angenommenen Berliner Erklärung wird eine wichtige Tatsache ausgesprochen: Heute sind *"wir Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union zu unserem Glück vereint"* - und es ist unser Glück, dass Freiheit, Demokratie und Menschenrechte für uns alle in der Europäischen Union Wirklichkeit geworden sind.

Mit der heutigen feierlichen Proklamation der Charta der Grundrechte haben wir jetzt die große Verpflichtung und Chance, den Menschen in der Europäischen Union, jenen nahezu 500 Millionen Bürgerinnen und Bürgern, sowie den Generationen von Morgen deutlich zu machen, was das eigentliche Wesen der europäischen Einigung ist.

In der Europäischen Union geht es nicht nur um ökonomische Kalkulationen von Kosten und Nutzen. Dies alles ist wichtig und wird weiterhin unser Leben in der EU beeinflussen. Wir sind aber zuerst eine Wertegemeinschaft, wir leben täglich Solidarität, Freiheit und Gleichberechtigung. Diese gemeinsamen Werte, deren

Kern der im Artikel 1 der Grundrechtscharta verankerte Respekt der untastbaren Menschenwürde bildet, sind das Fundament der europäischen Einigung.

Für das Europäische Parlament war deshalb eine rechtsverbindliche Anerkennung der Grundrechtscharta unverzichtbarer Bestandteil einer jeden Einigung über die Reform der europäischen Verträge. Und hier hat sich das Europäische Parlament durchsetzen können:

Der Verweis auf die Charta der Grundrechte im Artikel 6 des Vertrags von Lissabon, der morgen von den Staats- und Regierungschefs unterschrieben werden wird, verleiht der Grundrechtscharta den gleichen rechtlich bindenden Charakter wie den Verträgen selbst.

Über einen umfassenden Katalog von Grund- und Menschenrechten zu verfügen, der für alle Bürgerinnen und Bürger der Union gleichermaßen verbindlich und einklagbar ist, das ist im Europa des 21. Jahrhunderts nicht nur selbstverständlich, sondern es ist vor allem auch das Herzstück unseres europäischen Selbstverständnisses.

Der Mensch und seine Würde stehen im Mittelpunkt unserer Politik. Die Europäische Union bildet damit einen Rahmen, der es uns als Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union ermöglicht, den Weg in unsere gemeinsame Zukunft friedlich zu gehen.

Ohne dieses klare Wertefundament, auf das wir uns immer wieder besinnen müssen, hat die Europäische Union keine Zukunft. Wir wären auch nicht berechtigt, in der Welt die Menschenrechte einzuklagen, wenn wir daran scheitern würden, unsere Werte selbst als geltendes Recht in der Europäischen Union an zu erkennen.

In unserer Welt von heute müssen wir als Europäerinnen und Europäer, als Wertegemeinschaft auftreten - und eintreten für die Würde des Menschen und den Dialog der Kulturen. Wir dürfen dies mit Selbstbewusstsein tun und wir müssen es mit nie nachlassendem Engagement tun.

Bei der Erarbeitung der Grundrechtscharta wurde zum ersten Mal in der Geschichte der europäischen Einigung eine neue, offene und demokratische

Konventsmethode angewendet. Diese Methode hat sich als sehr erfolgreich erwiesen und der Konvent wurde zum Vorbild und Ausgangspunkt des gesamten Reformprozesses.

Das Europäische Parlament hat sich bei der Erarbeitung der Grundrechtscharta besonders engagiert und einen entscheidenden Einfluss auf den Inhalt des Textes genommen.

Mit der Charta der Grundrechte werden zum ersten Mal sowohl die wirtschaftlichen und sozialen Rechte ebenso wie die politischen Rechte und die Freiheitsrechte gleichberechtigt verankert. Die Grundrechte werden im Tätigkeitsbereich der Union und in der Anwendung des Gemeinschaftsrechts geschützt. Und mit der Grundrechtscharta wird für alle Bürgerinnen und Bürger der EU der Rechtsweg zum Europäischen Gerichtshof in Luxemburg ermöglicht. Wir hoffen, dass der Tag kommen möge, an dem die Charta der Grundrechte für alle Mitgliedstaaten geltendes Recht wird.

Ich möchte an alle Beteiligten appellieren: Grund- und Menschenrechte sind unteilbar. Im Interesse aller Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union sollten sich alle Staaten der Union ungeteilt diesem europäischen Konsens anschließen.

Diese heutige feierliche Erklärung sollte aber auch Anlass für alle Bürgerinnen und Bürger sein, die mit der Grundrechtscharta ihre eigenen Rechte in Anspruch nehmen können, sich auch ihrer Pflichten gegenüber der Gemeinschaft der Europäerinnen und Europäer, der Welt und der zukünftigen Generationen bewusst zu werden. Rechte gibt es nicht ohne Pflichten. Es ist die Solidarität, die uns vereint.

Wir schaffen ein Europa der Bürgerinnen und Bürger und geben unserer Europäischen Union ein solides Fundament gemeinsamer demokratischer Grundrechte. Die heutige feierliche Proklamation zeigt, dass unsere Wertegemeinschaft lebt und wächst. Heute wird diese Wertegemeinschaft in der breiten europäischen Bevölkerung verankert und den Menschen in Europa ans Herz gelegt. Der heutige Tag ist ein großer Erfolg für die Bürgerinnen und Bürger in der Europäischen Union und wir können uns alle darüber freuen.